



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Verteiler:

Zuständige Fachbereiche im MLUL für ELER-Förderrichtlinien  
ELER-Bewilligungsstellen

Bearb.: Frau Heike Zier  
Gesch.Z.: ELER-  
1401/207+10#290591/2018

Hausruf: +49 331 866-7702

Fax: +49 331 866-7060

Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

[Heike.Zier@MLUL.Brandenburg.de](mailto:Heike.Zier@MLUL.Brandenburg.de)

Nachrichtlich:

EU-Zahlstelle

Potsdam, 21.11.2018

**Erlass der Verwaltungsbehörde ELER zur Regelung der Zuschussfähigkeit  
der Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren bei ELER-  
geförderten Vorhaben**

**Regelung von Verfahrensweisen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit der 4. Änderung des EPLR 2014-2020 wird die Option ermöglicht, Vergabeverfahren für ELER-geförderte Vorhaben von externen Anbietern durchführen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gelten ab 15.11.2018 (Unterzeichnung des Erlasses durch Herrn Minister Vogelsänger – siehe Anlage) zu den Bedingungen des Fördersatzes der jeweiligen Richtlinie als förderfähig.

Bei der Umsetzung des Erlasses bitten wir um Beachtung folgender Verfahrensweisen:

- Die Voraussetzung zum Handeln ist auf der Grundlage des Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER zur Regelung der Zuschussfähigkeit der Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren bei ELER-geförderten Projekten (siehe Anlage) ab 15.11.2018 gegeben. Die Richtlinien werden sukzessive geändert, sobald andere inhaltliche Änderungsbedarfe vorliegen und zum jeweiligen Richtlinienpunkt gemäß Formulierung im Erlass ergänzt.
- Welcher externe Anbieter zur Durchführung von Vergabeverfahren beauftragt wird, bleibt dem Antragsteller/Begünstigten überlassen. Die Findung eines Anbieters muss nach den vergaberechtlichen Bedin-

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam  
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

gungen per Ausschreibung bzw. durch Einholung von Angeboten erfolgen (Beachtung der Nr. 3 ANBest-EU).

- Die entstandenen Kosten für das durchgeführte Vergabeverfahren können im Rahmen des Antragsverfahrens im Kostenplan vom Begünstigten beantragt werden. Diese sind zu den Bedingungen des Fördersatzes der jeweils geltenden Richtlinie förderfähig.

Der Erlass gilt nicht rückwirkend.

Die Fachbereiche des MLUL werden gebeten, diesen Erlass jeweils zu Ihren Richtlinien auf der Internetseite einzustellen und informieren Ihr Antragstellerklientel in anderer geeigneter Weise zu informieren.

Auch die Bewilligungsbehörden werden gebeten, potentielle Antragsteller über diese Möglichkeit der Förderung in Kenntnis zu setzen.

Freundliche Grüße,

Im Auftrag



Dr. Silvia Rabold

Leiterin der Verwaltungsbehörde ELER

## **Erlass der Verwaltungsbehörde ELER zur Regelung der Zuschussfähigkeit der Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren bei ELER-geförderten Vorhaben**

### **I. Vorbemerkung**

Gemäß dem EPLR für Brandenburg und Berlin 2014-2020 (Fassung 4. Änderungsantrag 2018) kann im Rahmen der Auftragsvergabe allen ausgewählten Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ausführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit finanzieller Unterstützung aus dem ELER vorhabenbezogen in Anspruch zu nehmen (Vergabekosten).

Die entstehenden Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren durch Dritte gelten als förderfähig zu den Bedingungen des Fördersatzes der jeweils geltenden Richtlinie.

Für die Inanspruchnahme der Regelung kommen grundsätzlich alle RL/VV des ELER – mit Ausnahme der flächenbezogenen RL - in Frage.

### **II. Regelung**

Für die bestehenden MLUL Förderrichtlinien:

- Ländliche Berufsbildung
- EIP
- Zusammenarbeit landtouristischer Angebote
- Zusammenarbeit Nachhaltigkeit und AUKM
- Einzelbetriebliche Förderung einschließlich Diversifizierung
- Verbesserung Hochwasser
- Landschaftswasserhaushalt / Gewässersanierung
- Verbesserung des natürlichen Erbes
- Forst (inkl. Forstliche Beratung)
- LEADER

wird unter dem jeweiligen Richtlinienpunkt : „Art und Umfang, Höhe der Zuwendung“ bei der Bemessung folgende Ergänzung aufgenommen:

„Für investive Vorhaben sind Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren zuschussfähig.“

Es gelten die in der RL/VV angesetzten Fördersätze für die jeweilige Investition.

Diese Regelung tritt mit Unterzeichnung des Erlasses in Kraft.

Datum

5.11.2018

Jörg Vogelsänger  
Jörg Vogelsänger

Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft